

Schulzahnpflegeleiterin: Céline Limat / 032 313 11 78 / mail@primins.ch

Weiterführende Informationen zur Schulzahnpflege

ZAHNKARTEN: Die Zahnkarten der Schülerinnen und Schüler, die sich von einem Schul-zahnarzt untersuchen lassen, werden von der Schule an den gewünschten Schulzahnarzt weitergeleitet. DIE KARTE WIRD IN DER SCHULE IN DER KARTEI AUFBEWAHRT, wenn keine Behandlung durchgeführt wird.

PRIVATZAHNARZT: Eltern, die Ihr Kind **nicht** von einem der Schulzahnärzte untersuchen lassen wollen, haben den Nachweis über die jährliche private zahnärztliche Untersuchung auf der Schulzahnpflegekarte zu erbringen. Nach abgeschlossener Behandlung wird die Zahnkarte mit der **Bestätigung** (Stempel vom Zahnarzt) der Schulzahnpflegeleiterin abgegeben.

FINANZIELLE BESTIMMUNGEN:

- a) Die Gemeinde, welcher der schulzahnärztliche Dienst obliegt, trägt NUR DIE KOSTEN DER UNTERSUCHUNG.
- b) Die BEHANDLUNGSKOSTEN gehen immer zu Lasten der Eltern.
- c) Für BEITRAGSLEISTUNGEN an die Untersuchungskosten durch die Wohnsitzgemeinde, haben die Eltern auf der Gemeindeverwaltung ein Beitragsgesuch zu stellen.

ORIENTIERUNG DER ELTERN ÜBER DAS GEFÜHRTE ZÄHNEPUTZEN IN DER SCHULE:

Die Minimalvorgabe für die regelmässig vorbeugenden Massnahmen gemäss Art. 60, Abs. 3, Bst. a, Ziff. 2 des Volksschulgesetzes umfasst das geführte Zähneputzen und die jährliche Kontrolluntersuchung.

Ab der 1. Klasse werden im Rahmen der Schulzahnpflege **sechs Mal pro Jahr** mit den Schülerinnen und Schülern die Zähne geführt geputzt. Im Kindergarten werden die Zähne situativ geputzt. Beim geführten Zähneputzen steht das Erlernen der richtigen Putztechnik im Zentrum. Nach wie vor soll auch jedes Schulkind einmal pro Jahr zahnärztlich untersucht werden.

Gestützt auf neue Forschungsergebnisse empfiehlt die kantonal-bernische Sektion der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO, dass für das geführte Zähneputzen **im Kindergarten eine Kinderzahnpaste mit 500 ppm Fluorid** und **ab der ersten Klasse eine Juniorzahnpaste mit 1500 ppm Fluorid** verwendet werden soll.

Die Kinder bringen für das Zähneputzen ihre Zahnbürste in die Schule mit. Wenn Sie für Ihr Kind auf die Anwendung einer fluoridhaltigen Zahnpaste verzichten, nimmt es am Zähneputzen gleichwohl teil, jedoch mit der eigenen Zahnpaste, die es selber mitbringt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung zur Vorbeugung von Zahnerkrankungen.
